



VERSORGUNGS AUSGLEICHSKASSE
Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2021

Auf einen Blick

		2021	Veränderung zum Vorjahr %	2020
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	57,9	+0,3	57,7
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	8,3	+14,2	7,2
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		1,2		1,2
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	6,7	-30,6	9,6
Jahresüberschuss	Mio. EUR	1,7	+1,0	1,7
Kapitalanlagen	Mio. EUR	660,5	+11,0	595,2
Eigenkapital	Mio. EUR	16,0	+11,8	14,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	654,5	+11,1	589,1
Anzahl der Verträge		36.381	+8,2	33.631

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
10	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
11	Jahresabschluss
12	Bilanz
14	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Anhang
22	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
29	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
33	Bericht des Aufsichtsrats
36	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Frank Hofmann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Business Owner Firmenprozesse
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Geschäftsführerin der Allianz Pension Consult GmbH

Lagebericht

Für die Versorgungsausgleichskasse war 2021 das zweite Jahr in Folge, das von der COVID-19-Pandemie geprägt war. Trotz der weiterhin andauernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen baute die Versorgungsausgleichskasse ihren Bestand weiter aus. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 36.381 (Vorjahr: 33.631) Versicherungen im Bestand. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2021 neu begründeten Versorgungsverhältnisse lag mit 4.057 (4.111) vor Abfindung annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Die Beitragseinnahmen vor Abfindung stiegen leicht auf 57,9 Mio. Euro (57,7 Mio. Euro), sodass die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge sich ebenfalls auf 14,3 Tsd. Euro (14,0 Tsd. Euro) steigerte.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist weitestgehend unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit einigen Jahren rückläufig und lag zuletzt bei ca. 144.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse bildet die gesetzliche Auffanglösung für den Fall, dass bei einer externen Teilung von Betriebsrentenansprüchen im Zuge einer Scheidung die ausgleichsberechtigten Person keinen neuen Versorgungsträger bestimmt. Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusgl-KassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der Versorgungsausgleichskasse festlegte.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2021, das zweite Jahr der COVID-19-Pandemie, unterschied sich in einem zentralen Punkt vom Jahr davor: Wirksame Impfstoffe gegen das Virus wurden erhältlich und gaben den Startschuss zu einer beispiellosen weltweiten Impfkampagne. Insgesamt über 9 Mrd. Impfdosen wurden 2021 verabreicht. Dadurch konnten die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie abgemildert werden: Menschen und Unternehmen lernten zunehmend, mit dem Virus zu leben. Dies schlug sich im Wirtschaftswachstum nieder. Nach dem scharfen Einbruch 2020 (-3,4%) legte das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 5,3% zu, das stärkste Wachstum in beinahe 50 Jahren. Alle Regionen profitierten von diesem kräftigen Aufschwung, sowohl in Nordamerika und Europa als auch in Asien lagen die Wachstumsraten im Durchschnitt über 5%.

Die deutsche Wirtschaft konnte dieses Tempo nicht mithalten. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2021 belasteten Lieferengpässe und Teilmangel zunehmend die Produktion. Zudem ließ zum Jahresende der private Konsum, Haupttreiber des Aufschwungs, deutlich nach, da neue Infektionswellen und damit einhergehende Einschränkungen vor allem die Nachfrage nach kontaktintensiven Dienstleistungen dämpften. Alles in allem ist die deutsche Wirtschaft 2021 daher nur um 2,8% gewachsen, deutlich langsamer als der Euroraum insgesamt (5,2%).

Die Kehrseite der wirtschaftlichen Erholung waren steigende Preise. Befeuert von großzügigen Fiskalpaketen und rekordhohen Ersparnissen war 2021 von einem Boom bei langlebigen Konsumgütern gekennzeichnet. Dies überforderte vielfach die Angebotsseite. Die globalen Wertschöpfungsketten stießen an ihre Grenzen und im Zusammenspiel mit steigenden Energiepreisen führte dies zu einem starken Anstieg der Inflation weltweit. In den USA beispielsweise sprang die jährliche durchschnittliche Teuerungsrate 2021 auf 4,4%, in Deutschland betrug sie 3,1%.

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 57,9 (57,7) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2021 wurden vor Abfindung insgesamt 4.057 (4.111) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 3.874 (3.917) auf Zukunftsrenten und 183 (194) auf Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 36.381 (33.631) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur

des Bestands sind auf Seite 10 detailliert dargestellt, die betriebenen Versicherungsarten sind auf Seite 22 aufgeführt.

Leistungen an Kundinnen und Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind ausschließlich Rentenleistungen. Kapitalzahlungen werden nur zur Umsetzung der nach § 5 VersAusglKassG vorgesehenen Abfindung von Kleinstrentenanwartschaften gewährt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 4,1 (3,5) Millionen Euro als Rentenleistungen und 4,0 (3,7) Millionen Euro Kapital für Abfindungen von Kleinstrenten ausbezahlt.

Für noch nicht ausbezahlte Altersrenten wurden 201,4 (187,9) Tausend Euro und für Kleinstrentenabfindungen 20,8 (6,6) Tausend Euro zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die laufenden Verwaltungskosten beliefen sich auf 686,8 (711,6) Tausend Euro. Der Verwaltungskostensatz, das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1,2%.

Abschluss- und Vertriebskosten dürfen laut § 4 Abs. 4 Satz 2 VersAusglKassG nicht erhoben werden.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Erlaubnis nach § 3 Abs. 3 VersAusglKassG und legt die Kundengelder in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag belaufen sich auf insgesamt 660,5 (595,2) Millionen Euro. Davon entfallen 654,5 (589,1) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 5,7 (5,7) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Des Weiteren entfallen auf die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer 0,4 (0,4) Millionen Euro.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bewertungsreserven in Höhe von 246,5 (429,0) Tausend Euro.

Ergebnisentwicklung

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 6,7 (9,6) Millionen Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 3,8 (4,0) Millionen Euro der RfB entnommen und den Kundinnen und Kunden als Überschussbeteiligung für 2021 gutgeschrieben. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 0,2 (0,1) Millionen Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2022 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 25 bis 28 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß 234 g VAG) erfüllt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Ergebnisentwicklung verlief für die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG im Jahr 2021 – trotz der COVID-19-Pandemie – weitestgehend den Erwartungen entsprechend. Bei den Neustücken war ein leichter Rückgang zu verzeichnen und die Beitragseinnahmen stiegen moderat gegenüber dem Geschäftsjahr 2020. Der Jahresüberschuss belief sich auf 1,7 (1,7) Mio. Euro und wird gemäß § 194 VAG vollständig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse¹

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de) ist seit Geschäftsgründung die zentrale Informationsquelle insbesondere für Ausgleichsberechtigte, Rechtsbeistände und Gerichte.

Die Besucherzahlen lagen in 2021 mit 15.149 (16.337) Aufrufen leicht unterhalb des Vorjahres und spiegeln damit die rückläufige Scheidungsraterate wider.

¹ Diese Angabe ist nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch PricewaterhouseCoopers GmbH, München

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. ausgelagerte Funktionen

Im Wege der Ausgliederung übernimmt der Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG den gesamten Geschäftsbetrieb der Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Teil der Aufgaben auf weitere Allianz-Konzerngesellschaften übertragen. Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland werden einige von der Allianz Lebensversicherung-AG übertragene Aufgaben in Zukunft von anderen Gesellschaften innerhalb des Allianz-Konzerns wahrgenommen. Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

Risikobericht

Die Versorgungsausgleichskasse hat als alleiniges Unternehmensziel eine gesetzeskonforme Abbildung der der Versorgungsausgleichskasse im Rahmen eines Versorgungsausgleichsverfahrens zugeteilten Versorgungsansprüche sicherzustellen.

Risikostrategie

Der Fokus der Versorgungsausgleichskasse liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit. Daher sieht die Versorgungsausgleichskasse eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als sehr wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Managementprozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind.

Prinzipien des Risikomanagements

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die Versorgungsausgleichskasse tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Ziel des Risikomanagementprozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Risikoorganisation

Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentralen Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Im Geschäftsjahr wurde die unabhängige Risikomanagementfunktion der Versorgungsausgleichskasse im Wege der Ausgliederung der Allianz Lebensversicherungs-AG von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen. Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland wird diese Aufgabe zukünftig von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG übernommen. Die unabhängige Risikomanagementfunktion stellt eine angemessene Risk Governance sicher. Sie überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Hand-

lungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad-hoc) Berichterstattung des Chief Risk Officers an den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse entsprechend informiert ist.

Die Versorgungsausgleichskasse bleibt für alle ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich.

Relevante Risiken

Die Versorgungsausgleichskasse teilt ihre Risiken in folgende Risikogruppen ein:

- Strategische Risiken
- Betriebliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Finanzielle Risiken
- Versicherungstechnische- und Geschäftsrisiken

Hierin sind die spezifische Organisationsstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Versorgungsausgleichskasse (insbesondere mit Blick auf Kapitalanlage und Produkte) berücksichtigt. Ein übergreifendes Reputationsrisiko ist für die Versorgungsausgleichskasse nicht vorhanden.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 3 VersAusKassG Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen der Gesellschaft vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse.

Risiken der Versorgungsausgleichskasse werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen identifiziert und gesteuert.

Für alle Risiken sind entsprechende Risikomanagementprozesse aufgesetzt, um diese Risiken entsprechend zu mitigieren.

Gegenwärtig sind folgende Risikoszenarien für die Versorgungsausgleichskasse wesentlich:

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrundeliegenden Annahmen und stellt insbesondere eine Bedrohung der strategischen Erfolgspotentiale des Unternehmens dar. Für die Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere Risiken aufgrund von Änderungen des Versorgungsausgleichskassengesetzes (VersAusglKassG) sowie des Versorgungsausgleichsgesetzes (VersAusglG), welche die Grundlagen des Geschäftsmodells und Geschäftsentscheidungen darstellen.

Die Versorgungsausgleichskasse steht eng in Verbindung mit Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden, um mögliche Gesetzesänderungen frühzeitig zu erkennen.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Versorgungsausgleichskasse eingestuft.

Betriebliche Risiken

Informationssicherheit

Das Thema Informationssicherheit stellt durch einen möglichen unberechtigten Zugriff auf Daten zum Beispiel aufgrund eines Hackerangriffs sowie durch das Inkrafttreten des IT Sicherheitsgesetzes 2.0 eine besondere Herausforderung dar. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse beschlossen, das Risikofeld als wesentlich einzustufen und besonders zu betrachten. Einheitliche Standards für Überwachungs- und Prüfprozesse sowie die Informationssicherheit der Allianz Lebensversicherungs-AG bilden den notwendigen Kontroll- bzw. Sicherheitsrahmen.

Notfallmanagement (Betriebskontinuitätsmanagement)

Die Geschäftsvorfälle der Versorgungsausgleichskasse werden durch die Allianz Lebensversicherungs-AG am Standort Stuttgart bearbeitet. Ein Ausfall des Geschäftsstandortes birgt somit das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung für die Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat ein umfassendes Betriebskontinuitätsmanagement eingerichtet, das auch die Geschäftsprozesse der Versorgungsausgleichskasse beinhaltet.

Großprojekte

Großprojekte können einen strategischen Einfluss auf die Gesellschaft sowie deren Risikoprofil einnehmen. Es kann sich hierbei z. B. um Risiken handeln, die durch umfangreiche IT-Umstellungen oder Strukturänderungen entstehen und sich somit auf den operativen Betrieb in allen Bereichen auswirken können. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den Risiken aus Großprojekten indirekt betroffen, da alle Tätigkeiten ausgelagert sind. Dadurch können sich negative Effekte auch für die Versorgungsausgleichskasse ergeben.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 g VAG) wurden erfüllt. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den BaFin-Stresstests befreit.

Insgesamt sieht die Versorgungsausgleichskasse keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da eine Stornierung der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2022 wird sich die weltwirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Krise fortsetzen. Allerdings wird sie insgesamt an Schwung verlieren und zudem recht uneinheitlich verlaufen, nicht zuletzt in Folge des uneinheitlichen Impftempos. Vor allem im ersten Halbjahr 2022 dürften Lieferengpässe und Teilemangel weiter auf Produktion und Preisen lasten. Erst in der zweiten Jahreshälfte ist hier mit Besserung zu rechnen. Angesichts der erhöhten Inflation dürften daher viele Notenbanken weitere Maßnahmen ihrer expansiven Geldpolitik zurücknehmen; in den USA – nicht aber im Euroraum – ist mit ersten Zinserhöhungen zu rechnen. Auch wenn die Finanzierungsbedingungen insgesamt noch großzügig bleiben, wird dies zu einer erhöhten Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Zudem wird das unterschiedliche Vorgehen der Notenbanken internationale Kapitalflüsse und Wechselkurse beeinflussen. Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage gehen wir davon aus, dass die Weltwirtschaft 2022 um 4,1% wachsen wird. Für Deutschland prognostizieren wir ein Plus von 3,7%.

Bei diesem Ausblick überwiegen die Abwärtsrisiken. An erster Stelle ist hier die COVID-19-Pandemie selbst zu nennen, die noch keineswegs „besiegt“ ist. Die fehlende Herdenimmunität – vor allem in den ärmeren Ländern – kann jederzeit zu neuen Varianten und Ansteckungswellen führen. Darüber hinaus steht die Wirtschaftspolitik vor dem schwierigen Balanceakt, den Übergang in die „post-pandemische“ Welt reibungslos zu managen, dies betrifft sowohl die Normalisierung der Geldpolitik als auch das Zurückfahren der fiskalischen Krisenhilfen. Zudem erscheint der soziale Friede in vielen Ländern nach zwei Jahren COVID-19-Pandemie mit ihrer ungleichen Lastenverteilung zwischen den Bevölkerungsgruppen zunehmend brüchig. Die aktuell eskalierende Situation eines drohenden

bewaffneten Konflikts zwischen der Ukraine und Russland kann potenziell deutliche ökonomische und finanzielle Auswirkungen haben.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Nachhaltigkeitsregelungen

Das Thema Nachhaltigkeit rückt immer mehr in den Fokus. Dementsprechend verfolgt insbesondere die EU das Ziel, die wirtschaftliche Tätigkeit mehr an Nachhaltigkeit auszurichten und dafür am Finanzmarkt Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Vielzahl von Rechtsakten erlassen, z. B. die EU-Offenlegungsverordnung.

Dies hatte zur Folge, dass die Versorgungsausgleichskasse insbesondere Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene bereits seit dem 10. März offengelegt hat. Auf diese Anforderungen und Entwicklungen sieht sich die Versorgungsausgleichskasse gut vorbereitet.

Absenkung des gesetzlichen Höchstrechnungszinses

Für das Neugeschäft ab dem 1. Januar 2022 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) durch eine entsprechende Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung den gesetzlichen Höchstrechnungszins auf 0,25% (zuletzt 0,9%) gesenkt. Für die Kundinnen und Kunden maßgeblich entscheidend ist allerdings nicht der gesetzliche Höchstrechnungszins, sondern die Gesamtverzinsung, die bei der Versorgungsausgleichskasse auf unverändert gutem Niveau liegt.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig.

Da die Versorgungsausgleichskasse nur mittelbar über die Rückdeckung von den Entwicklungen am Kapitalmarkt betroffen ist, spielt das Kapitalanlageergebnis bei der Versorgungsausgleichskasse eine untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2021 konnte ein leichter Rückgang des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen und unter der Annahme einer weitgehend konstanten Scheidungsrate davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse in den kommenden Jahren auf dem Niveau des Jahres 2021 stabilisieren wird.

So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, den 23. Februar 2022

Der Vorstand

Dr. Peter Hermann

Frank Hofmann

Dr. Susanne Marian

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2021

	Anzahl Versicherungen	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresrenten in Euro
		Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	
I Bestand am Ende des Vorjahres	30.212	5.311	24.901	1.043	2.376	3.773.508
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	30.212	5.311	24.901	1.043	2.376	3.773.508
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	3.874	958	2.916	223	494	726.316
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	25.810
3. Gesamter Zugang	3.874	958	2.916	223	494	752.126
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	59	20	39	26	43	68.007
2. Beginn der Altersrente	534	153	381	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	1.157	372	785	13	9	3.584
8. Gesamter Abgang	1.750	545	1.205	39	52	71.591
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	32.336	5.724	26.612	1.227	2.818	4.454.043
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	32.336	5.724	26.612	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	32.336	5.724	26.612	1.227	2.818	4.454.043

Jahresabschluss

12	Bilanz
14	Gewinn- und Verlustrechnung
15	Anhang
17	Angaben zu Aktiva
18	Angaben zu Passiva
20	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
20	Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	31.12.2021 in Euro	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.646.919		3.673.968
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.014.218		2.032.338
	5.661.137		5.706.306
2. Andere Kapitalanlagen	654.883.647		589.497.165
		660.544.784	595.203.471
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmern			
a) Fällige Ansprüche	0		1.100
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	5.213.297		6.640.008
	5.213.297		6.641.108
II. Sonstige Forderungen	1.944.034		2.369.420
		7.157.331	9.010.528
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		10.280.342	8.945.313
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		63.184	63.198
Summe der Aktiva		678.045.641	613.222.510

Passivseite		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
		in Euro	in Euro	in Euro
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		6.250.000		6.250.000
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		9.734.387		8.043.295
			15.984.387	14.293.295
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		618.024.064		555.542.823
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		222.207		194.445
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		36.228.236		33.383.425
			654.474.507	589.120.693
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			23.800	23.800
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern		364.933		77.815
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		706.698		1.106.267
		1.071.631		1.184.082
II. Sonstige Verbindlichkeiten		6.491.316		8.600.640
			7.562.947	9.784.722
Summe der Passiva			678.045.641	613.222.510

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 18. Februar 2022

Stuttgart, 17. Februar 2022

Treuhänder

Verantwortlicher Aktuar

Hans König

Dr. Olaf Schmitz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2021 in Euro	2021 in Euro	2020 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		57.862.038	57.678.269
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		3.824.294	3.966.562
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	81.617		130.961
b) Erträge aus Zuschreibungen	15.620.290		15.033.423
		15.701.907	15.164.384
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.444.315	2.396.409
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 8.239.999		- 7.253.585
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 27.762		12.707
		- 8.267.761	- 7.240.878
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 62.481.241	- 59.920.985
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 6.669.105	- 9.610.189
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		- 686.803	- 711.566
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 26.331		- 6.808
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 410		- 7.814
		- 26.741	- 14.622
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		1.700.903	1.707.384
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
2. Sonstige Aufwendungen		- 9.811	- 33.677
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.691.092	1.673.707
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
5. Jahresüberschuss		1.691.092	1.673.707
6. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 1.691.092	- 1.673.707
7. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse
VVaG
Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart
Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart
HRB 733780

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 VersAusglG das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Endentscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2021 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im Geschäftsjahr eingetreten ist, der Rechtsbe-

scheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2021 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und dem 15.02.2022 wurden 153 (258) solcher Versorgungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 2.477.327 (3.204.736) Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Abs. 3 VersAusglG Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 VersAusglKassG mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert bewert-

tet. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinnahmt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf einen geringen Teil der Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 VersAusglKassG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht. Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
bis 12/2014	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2016	1,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
ab 01/2017	0,90%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Für Rentenversicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für den Bilanzstichtag zum 31.12.2021 bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57% liegt, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte 31.12.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2021
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	3.673.968	0	0	27.049	0	0	3.646.919
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.032.338	0	0	18.120	0	0	2.014.218
2. Andere Kapitalanlagen	589.497.165	57.895.405	0	8.128.803	15.620.290	410	654.883.647
Summe A.I.	595.203.471	57.895.405	0	8.173.972	15.620.290	410	660.544.784
Kapitalanlagen insgesamt	595.203.471	57.895.405	0	8.173.972	15.620.290	410	660.544.784

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht, ausgewiesen.

Der Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 654.474.507 (589.120.693) Euro.

Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß §§ 221 ff. VAG in Höhe von 409.140 (376.472) Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV § 54 (Aktiva A)

Gliederung nach Bilanzposten

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	3.857.210	3.646.919	210.291	4.028.778	3.673.968	354.810
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.050.413	2.014.218	36.195	2.106.558	2.032.338	74.220
2. Andere Kapitalanlagen	654.883.647	654.883.647	0	589.497.165	589.497.165	0
Kapitalanlagen insgesamt	660.791.270	660.544.784	246.486	595.632.500	595.203.471	429.030

Die Bewertungsreserven von saldiert 246.486 (429.030) Euro resultieren ausschließlich aus stillen Reserven.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schultitel verwendet.

Die Anderen Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 124.790 (119.986) Euro und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.819.244 (2.209.334) Euro.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 178 VAG un-

ter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 6.250.000 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Abs. 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis die Verlustrücklage eine Höhe von mindestens 2 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat und dem Verein insgesamt freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die Verlustrücklage beträgt nach Zuführung aus dem Geschäftsjahr 9.734.387 (8.043.295) Euro. Dies entspricht 1,6 Prozent im Verhältnis zur Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung enthält eine gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve) von 9.411.375 (4.527.270) Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für die im Dezember 2021 fälligen, aber erst im Januar 2022 ausbezahlten Renten im Tarif Sofortrente waren 109.276 (112.336) Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 92.117 (75.549) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 20.814 (6.560) Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 36.228.236 (33.383.425) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2021 in Euro	2020 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	33.383.425	27.739.798
- Entnahme im Geschäftsjahr	3.824.294	3.966.562
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	6.669.105	9.610.189
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	36.228.236	33.383.425

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung, soweit diese nicht direkt gutgeschrieben wird. Sie umfasst die Überschussbeteiligung, die zur Erhöhung von Versicherungssummen verwendet wird.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.209.493	3.479.069
Laufende Überschussanteile	3.763.113	3.168.402
Schlussüberschussanteile	446.380	310.667
Schlussüberschussanteilsfonds	11.294.636	10.478.212
Verfügbare Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	20.724.107	19.426.144
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	36.228.236	33.383.425

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 23.800 Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In diesem Posten werden zum Bilanzstichtag Zahlungseingänge von den bisherigen Versorgungsträgern, welche kurz vor dem 31. Dezember eingegangen sind, ausgewiesen. Diesen Zahlungseingängen stehen gewöhnlich bereits fällige Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger gegenüber. Eine Zuordnung der Geldeingänge findet in der Regel binnen weniger Tage nach Zahlungseingang statt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um die zeitliche Abgrenzung aus dem noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 1.205.223 (1.785.874) Euro und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 5.286.093 (6.764.771) Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 57.862.038 (57.678.269) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 81.617 (128.859) Euro und die Zuschreibungen aus den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 15.620.290 (15.033.423) Euro ausgewiesen. Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurden im Geschäftsjahr um 410 (7.814) Euro abgeschrieben.

Die Nettoverzinsung beträgt 2,5 (2,7) Prozent. Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 26.331 (6.808) Euro an.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 2.444.315 (2.396.409) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 1.152.572 (1.110.510) Euro. Zum anderen sind 1.291.743 (1.285.899) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 3.824.293 (3.966.562) Euro entnommen, die den Kundinnen und Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben wurden. Zusätzlich wurden die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer durch eine Direktgutschrift in Höhe von 214.756 (142.880) Euro beteiligt. Hierbei handelt es sich um Mittel aus der Bewertungsreservenbeteiligung, die die Versorgungsausgleichskasse im Zuge der eingegangenen Rückdeckungsversicherungen erhält und die an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer weitergegeben werden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit. Es fallen daher keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 36 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 20.000 (20.000) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 VersAusglKassG und der §§ 221 ff. VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von einem Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren ein Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 46,3 (45,1) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 455,8 (421,8) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protoktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt ein Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahl-

ungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4,1 (3,8) Millionen Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 178 Abs. 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungsstock und nach dessen Auffüllung anschließend der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Die Versorgungsausgleichskasse schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.691.092 Euro. Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Somit entsteht ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, 23. Februar 2022

Der Vorstand

Dr. Peter Hermann

Frank Hofmann

Dr. Susanne Marian

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz gewährleisten zu können, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für die Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je günstiger sich das Risiko entwickelt (zum Beispiel durch eine veränderte Zahl der Todesfälle) und

je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kundinnen und Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kundinnen und Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Geschäftsjahr erzielten und für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Geschäftsjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kundinnen und Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I.) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen

für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Überschussbeteiligung die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherungsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag gezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rentenzahlung ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten werden an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Abs. 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte Beteiligung an den Überschüssen beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird zur Rentenerhöhung verwendet.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze, die auf den nächsten Seiten zusammengestellt sind, gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2022 fällig werden.

Dabei beinhaltet „Geschäftsjahr 2022“ im Folgenden neben den fälligen Überschussanteilen im Kalenderjahr 2022 auch die Überschussanteile, die bei der Berechnung des Gesamtkapitals für die Abläufe und Rentenübergänge zum 1. Januar 2023 maßgebend sind.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Im Geschäftsjahr 2022 wird bei der Beteiligung am Überschuss von der Möglichkeit eine Direktgutschrift zu geben kein Gebrauch gemacht. Als Direktgutschrift hingegen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherungen vorgenommen, die die Versorgungsausgleichskasse anlässlich des Rentenübertritts gewährt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

gelten für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2022 fällig werden.

Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1	Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss	
	Überschussgruppe VAK	
	vor Beginn der Rentenzahlung	
	Untergruppen HVE0122	1,65
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,00
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppe HVE0115	0,65
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,15
	Erlebensfallbonus	
	Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,0
	Erlebensfallbonus	

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % der maßgebenden Größe	
Überschussgruppe VAK während des Rentenbezugs		
Untergruppen HVE0122	1,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,30	Zusatzrente
Untergruppe HVE0115	0,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,45	Zusatzrente
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,12	Zusatzrente

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschussanteilsätze auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils; bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.²

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Normaler Schlussüberschussanteil

Bei der Überschussgruppe VAK wird ein normaler Schlussüberschuss in % der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss einschließlich Bonus gewährt.

Der normale Schlussüberschussanteil beträgt für die Leistungsfälle 2022:

- Für das in 2022 endende Versicherungsjahr: **0,25% (Versicherungen der Untergruppen HVE0109 und HVE0111) bzw. 0,60% (Versicherungen aller anderer Untergruppen)**
- Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Schlussüberschussanteilsätze erneut unverändert festgesetzt.

Die Schlussüberschussanteile werden zum Versicherungstichtag 2022 mit dem Zinssatz 2,5 % aufgezinnt. Für die davor liegenden Versicherungstichtage werden die für die Leistungsfälle des Vorjahres deklarierten Zinssätze unverändert festgelegt.

Zusätzlicher Schlussüberschussanteil

Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer.

² Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Versicherungsjahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.³

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Der Sockelbetrag beträgt für die Leistungsfälle 2022:

- **Für das in 2022 endende Versicherungsjahr: 0,0 %**
- Für die davor liegenden Versicherungsjahre: Es werden die für die Leistungsfälle des Vorjahrs deklarierten Sockelbeträge für die Beteiligung an den Bewertungsreserven erneut unverändert festgesetzt.

³ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten

sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 12. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller ppa. Melanie Schlünder
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2021 hielten wir drei ordentliche Aufsichtsratssitzungen ab.

Gegenstände der Beratung

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns auch in diesem Jahr vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden hierüber Beschlüsse gefasst.

Im Geschäftsjahr 2021 hielt der Aufsichtsrat drei ordentliche Sitzungen im Mai, Juli und September ab. Wir ließen uns in den ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft samt den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unterrichten. Dazu behandelten wir System und Tätigkeitsschwer-

punkte der Internen Revision sowie die Risikosituation und -strategie. Schließlich überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliederversammlung zu informieren sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. Mai 2022 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Satz 2 VAG und § 4 AktuarV abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der PwC für das Geschäftsjahr 2021 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. Mai 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und

stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Ablauf der am 21. Juli 2021 stattgefundenen Mitgliederversammlung endeten gemäß § 12 Absatz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG sämtliche Aufsichtsratsmandate. Gemäß § 12 Ziffer 1 der VAUSK-Satzung ist eine Wiederwahl möglich. Der Aufsichtsrat der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG hat gemäß § 11 Ziffer 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern zu bestehen und setzt sich gemäß § 189 Absatz 2 VAG ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, die von den Mitgliedervertretern gewählt bzw. entsandt werden, da die Versorgungsausgleichskasse mitarbeiterlos ist. Das federführende Konsortialmitglied entsandte daher erneut mit Wirkung ab Beendigung der Mitgliederversammlung am 21. Juli 2021 bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, Frau Laura Gersch in den Aufsichtsrat (§§ 11,12 Satzung der VAUSK). Darüber hinaus wurden auf Vorschlag des Aufsichtsrats mit Wirkung ab Beendigung der Mitgliederversammlung am 21. Juli 2021 bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt:

- Dr. Peter Schwark, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbands der

Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

- Dr. Björn Achter, Mitglied des Vorstands Pensionskasse der Württembergischen VVaG
- Rüdiger Bach, Bereichsvorstand der R+V Lebensversicherung AG
- Dr. Maximilian Happacher, Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Lebensversicherung AG
- Dr. Robert Heene, Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt öffentlichen Rechts (Holding)

Als Ersatzmitglieder für alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in nachstehender Reihenfolge bestellt:

- Fabian von Löbbecke, Mitglied des Vorstands der HDI Lebensversicherung AG
- Dr. Normann Pankratz, Mitglied des Vorstands der Debeka Lebensversicherung AG
- Jens von Waldenfels, Generali Pensions Management
- Guido Schäfers, Mitglied des Vorstands der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
- Harald Rosenberger, Mitglied des Vorstands des Nürnberger Lebensversicherung AG
- Michael Kurtenbach, Vorsitzender des Vorstands der Gothaer Lebensversicherung AG

Nach der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats in der Mitgliederversammlung wurden im Rahmen einer konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 21. Juli 2021 Herr Dr. Peter Schwark erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Laura Gersch gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Alle Aufsichtsratsmitglieder verzichteten weiterhin auf eine Vergütung.

Frau Laura Gersch legte aufgrund einer beruflichen Veränderung per Schreiben im Dezember

2021 ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2022 nieder. Gemäß §§ 11 und 12 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG entsandte das federführende Konsortialmitglied des Rückdeckungsvertrages Frau Dr. Heinke Conrads, Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG, mit Wirkung zum 01. Februar 2022 in den Aufsichtsrat der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. In der Sitzung vom 12. Mai 2022 wurde Frau Dr. Heinke Conrads gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Für den Aufsichtsrat

Stuttgart, 12. Mai 2021

Dr. Peter Schwark,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Heinke Conrads
stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Björn Achter

Rüdiger Bach

Dr. Maximilian Happacher

Dr. Robert Heene

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Peter Schwark

Vorsitzender des Aufsichtsrats
stellvertretender Hauptgeschäftsführer im Gesamtverband
der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG

Laura Gersch

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Mitglied des Vorstands der Allianz Versicherungs-AG
bis 31.01.2022

Dr. Heinke Conrads

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG
ab 01.02.2022

Dr. Björn Achter

Mitglied des Vorstands Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Mitglied des Vorstands Pensionskasse der Württembergischen

Rüdiger Bach

Bereichsvorstand der R+V Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Vorstands der R+V Pensionsfonds AG
Mitglied des Vorstands der R+V Pensionskasse AG
Mitglied des Vorstands der R+V Pensionsversicherung a. G.
Sprecher im Vorstand der CHEMIE Pensionsfonds AG

Dr. Maximilian Happacher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Victoria Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Pensionskasse AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG
Mitglied des Aufsichtsrats des ERGO Pensionsfonds AG
Mitglied des Vorstands ERGO International AG
Mitglied des Vorstands der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) e.V.

Dr. Robert Heene

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt öffentlichen Rechts (Holding)
ab 21.07.2021

Michael Stille

Pensionär
bis 21.07.2021